



①9 **BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND**



**DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT**

⑫ **Gebrauchsmusterschrift**
⑩ **DE 202 02 904 U 1**

⑤1 Int. Cl.⁷:
A 47 F 9/02

②1 Aktenzeichen: 202 02 904.2
②2 Anmeldetag: 25. 2. 2002
④7 Eintragungstag: 18. 7. 2002
④3 Bekanntmachung
im Patentblatt: 22. 8. 2002

DE 202 02 904 U 1

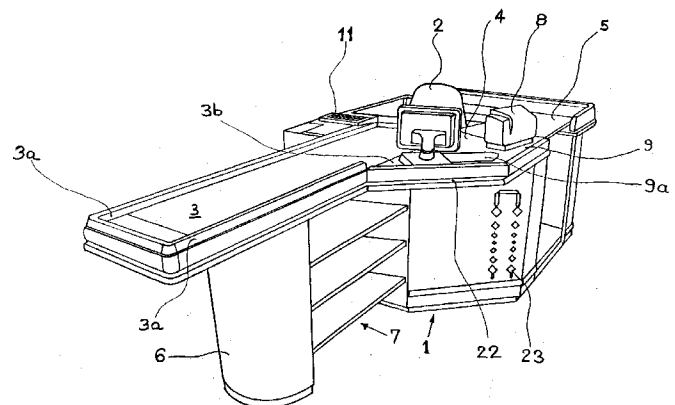
⑥6 Innere Priorität:
202 02 819. 4 22. 02. 2002

⑦3 Inhaber:
Tackenberg Kassenstände GmbH, 44879 Bochum,
DE

⑦4 Vertreter:
Schneiders & Behrendt Rechts- und Patentanwälte,
44787 Bochum

⑤4 **Kassenstand**

⑤7 Kassenstand für Selbstbedienungsläden, mit einem den Kassiersitzplatz umgebenden Korpus, einem die Waren aufnehmenden Zulaufförderband, einer sich daran anschließenden Warenübergabeplatte und einer sich anschließenden Warenausgabe, wobei die Längsachse des Zulaufförderbandes auf den Sitzplatz des Kassiersers zu laufend angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Warenübergabeplatte (4) seitlich an den Endbereich des Zulaufförderbandes (3) angrenzt und daß die Ablaufkante des Zulaufförderbandes (3) und die dem Kassiersersitz zugewandte Kante der Warenübergabeplatte (4) einen in Richtung auf den Kassiersersitz offenen Winkel bilden, der größer oder gleich 90° ist.



DE 202 02 904 U 1

TCKN0017 - 394/02
D18/D4472 – AC/da

Kassenstand

Die Erfindung betrifft einen Kassenstand für Selbstbedienungsläden, mit einem
5 den Kassiersitzplatz umgebenden Korpus, einem die Waren aufnehmenden
Zulaufförderband, einer sich daran anschließenden Warenübergabeplatte und
einer sich anschließenden Warenausgabe, wobei die Längsachse des
Zulaufförderbandes auf den Sitzplatz des Kassiers zulaufend angeordnet ist.

Ein derartiger Kassenstand ist beispielsweise aus der DE 28 15 055 C2
10 bekannt. Bei diesem vorbekannten Kassenstand befindet sich die
Warenübergabeplatte hinter dem Ablaufende des Zulaufförderbandes. Aus
diesem Grunde muß der Kassierer die am Ende des Zulaufförderbandes
ankommende und dort von der üblichen Lichtschranke angehaltene Ware erst
zu sich heranziehen, um sie dann zur Seite in den weiteren Transportweg
15 weiterzuschieben. Dabei ist besonders nachteilig, daß der Kassierer aufgrund
der notwendigen Breite der Warenübergabeplatte verhältnismäßig weit vom
Ablaufende des Zulaufförderbandes entfernt sitzt, so daß er sehr weit nach vorn
greifen muß, um die Ware von dem Zulaufförderband zu ziehen.

Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung, den Kassenstand der eingangs
20 genannten Art dahingehend weiterzubilden, daß die Ware ergonomisch
günstiger von dem Zulaufförderband entnommen und weiter transportiert
werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ausgehend vom Kassenstand
der eingangs genannten Art vor, daß die Warenübergabeplatte seitlich an den
25 Endbereich des Zulaufförderbandes angrenzt und daß die Ablaufkante des

Zulaufförderbandes und die dem Kassiersitz zugewandte Kante der Warenübergabepalte einen in Richtung auf den Kassiersitz offenen Winkel bilden, der größer oder gleich 90° ist.

5 Beim Kassenstand gemäß der Erfindung sitzt der Kassierer unmittelbar am Ablaufende des Zulaufförderbandes, so daß die auf dem Zulaufförderband ankommenden Waren direkt vor ihm zu stehen kommen, wo er sie mit einer Hand oder mit beiden Händen bequem greifen kann. Zum Weitertransport werden die Waren nicht zum Kassierer hin gezogen – wie beim Stand der Technik – sondern seitlich vom Förderband auf die dort angrenzende
10 Warenübergabepalte verbracht, deren Oberfläche ebenfalls im kleinen Greifraum des Kassierers liegt.

Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß bei Normalstellung des Kassiersitzes die Blickrichtung des Kassierers der Winkelhalbierenden des Winkels zwischen der Ablaufkante des
15 Zulaufförderbandes und der dem Kassiersitz zugewandten Kante der Warenübergabepalte folgt. Bei dieser Anordnung des Kassiersitzes ist der Kassierer gleichweit von der Ablaufkante des Förderbandes und der ihm zugewandten Kante der Warenübergabepalte entfernt und kann demzufolge in beiden Bereichen besonders bequem hantieren.

20 Weiterhin ist vorgesehen, daß die Seitenwangen des Zulaufförderbandes zumindest in dem Bereich, in welchem die Warenübergabepalte angrenzt, etwa auf das Niveau der Warenübergabepalte abgesenkt ist. Hierdurch wird das Verschieben der Waren von dem Ablaufende des Zulaufförderbandes auf die seitlich angeordnete Warenübergabepalte erheblich erleichtert.

25 Besondere Vorteile ergeben sich weiterhin, wenn in die Warenübergabepalte ein Scanner integriert ist, dessen dem Kassiersitz zugewandte Kante parallel zu der dem Kassiersitz zugewandten Kante der Warenübergabepalte verläuft oder mit dieser Kante zusammenfällt. Auf diese Weise ist der Scanner, in dessen Bereich ebenfalls eine intensive Handhabung der Waren erforderlich
30 sein kann, im kleinen Greifraum unmittelbar an den Kassiersitz angrenzend zugänglich.

Um Platz für weitere Kassenhardware, z. B. Bildschirme etc. zu schaffen, ist weiterhin vorgesehen, daß dem Kassierersitz gegenüberliegend ein sich zwischen dem Scanner und der Außenkante des Zulaufförderbandes erstreckende großflächige Abstellplatte befindet. Diese Abstellplatte kann
5 zumindest zum Teil als durchsichtige Glasplatte ausgebildet sein und unterhalb der Glasplatte derart vom Korpus des Kassenstandes freigestellt sein, daß durch diese Glasplatte hindurch die neben dem Zulaufförderband verlaufende Kundenpassage bis zum Boden hin einsehbar ist. Das zuletzt genannte Merkmal ist insofern von Vorteil, als der Kassierer genau erkennen kann, ob der
10 Kunde von seinem Einkaufswagen alle Waren auf das Zulaufförderband geladen hat oder ob gegebenenfalls unten auf der Ablage des Einkaufswagens Waren liegen, die noch abzurechnen sind.

Die neue Konfiguration des Kassenstandes ermöglicht darüber hinaus eine besonders günstige Anordnung der Geldlade. Diese Geldlade ist natürlich dem
15 Kassierersitz zugewandt und kann sich beispielsweise hinter dem Ablaufende des Förderbandes oder vor dem Scanner an der dem Kassierersitz zugewandten Kante der Warenübergabepatte befinden.

Die Eingabetastatur kann zweckmäßig neben dem Ablaufende des Zulaufförderbandes auf der der Warenübergabepatte gegenüberliegenden Seite
20 angeordnet sein. Alternativ ist es auch möglich, die Eingabetastatur neben dem Scanner auf der dem Zulaufförderband abgewandten Seite anzuordnen.

Die Warenausgabe weist zweckmäßig ein oder mehrere Warenzellen auf.

Zur Erleichterung des Transportes der Waren nach dem Scannen können zwischen dem Scanner und der oder den Warenzellen Fördermittel,
25 insbesondere ein Förderband oder eine Rollenbahn angeordnet sein.

Um die Kontrolle der durchgeschobenen Einkaufswagen weiter zu verbessern, kann weiterhin vorgesehen sein, daß zwischen dem Scanner und den Warenzellen eine Gleitplatte angeordnet ist, die im der Kundenpassage zugewandten Bereich zumindest teilweise aus Glas besteht und im
30 durchsichtigen Bereich vom Korpus des Kassenstandes freigestellt ist.

Hierdurch wird dem Kassierer ein letzter Kontrollblick in den durchgeschobenen Einkaufswagen ermöglicht.

5 Für Kassenstände, die in Baumärkten verwendet werden, kann es weiterhin zweckmäßig sein, wenn zwischen dem Scanner und der oder den Warenzellen eine hochklappbare Gleitbahn angeordnet ist, die einen Durchgang zur Kundenpassage überdeckt. Diese hochklappbare Gleitbahn kann der Kassierer hochklappen und aus seinem Kassenstand heraustreten, um schwere, auf dem Einkaufswagen liegende Waren zu kontrollieren und abzurechnen.

10 Die erwähnte Gleitbahn kann aus unzerbrechlichem, durchsichtigem oder undurchsichtigem Glas, Kunststoff, Metallwerkstoffen bestehen oder auch als Rollenbahn ausgebildet sein.

Um Platz für die Kunden beim Packen der Waren zu schaffen, können die Warenzellen noch immer in Richtung auf den Kassierersitz abgewinkelt verlaufen.

15 Eine weitere zweckmäßige Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß die Warenausgabe als Stellplatz für einen Einkaufswagen ausgebildet ist. In diesem Fall hat der Korpus des Kassenstandes im Bereich des Stellplatzes für den Einkaufswagen eine zum Kassierersitz hin abgewinkelte Seitenwand. Der Einkaufswagen befindet sich also dort, wo sich normalerweise die Warenzellen
20 befinden und kann direkt vom Kassierer beladen werden.

Weiterhin ist vorgesehen, daß der in die Kundenpassage ragende Teil des Korpus eine schräge Abweiskante für die Einkaufswagen aufweist. Hierdurch wird sichergestellt, daß die Einkaufswagen beim Durchschieben nicht durch irgendwelche Vorsprünge behindert werden können.

25 Um zu zeigen, daß der fragliche Kassenstand in Betrieb ist, kann der Korpus unterhalb der schrägen Abweiskante mit hinterleuchteten Durchbrechungen versehen sein. Durch diese Durchbrechungen scheint Licht, wenn der Kassenstand geöffnet ist. Das Licht verlöscht demgegenüber, wenn der

Kassenstand außer Betrieb ist. Die hinterleuchteten Durchbrechungen können beispielsweise auch in Form einer Verkehrsampel ausgebildet sein, die Rot oder Grün zeigt. Die hinterleuchteten Durchbrechungen können auch mit durchscheinendem farbigen Glas ausgefüllt sein, um als Dekorelemente zu wirken.

Das im wesentliche vom Korpus getragene Zulaufförderband kann, insbesondere dann, wenn es verhältnismäßig lang ist, in seinem Anfangsbereich mit Abstand zum Korpus von einer Säule unterstützt werden. Diese Säule stabilisiert das Zulaufförderband und gibt dem Kassenstand ein besonders gefälliges Aussehen.

Um den Raum unterhalb des Zulaufförderbandes zu nutzen, können schließlich im Bereich zwischen dem Korpus und der das Zulaufförderband unterstützenden Säule unterhalb des Zulaufförderbandes Ablagefächer eingerichtet sein, die z. B. mit Ware oder Verkaufshilfsmittel z. B. Einkaufstüten oder dergleichen bestückt werden können.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden im folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: Einen Kassenstand gemäß der Erfindung in perspektivischer Ansicht;

Fig. 2 bis 11: Weitere Ausführungsformen des Kassenstandes gemäß der Erfindung jeweils schematisch in Draufsicht.

Der aus Figur 1 und 2 hervorgehende Kassenstand weist einen Korpus 1 auf, der einen Kassiersitz 2 umgibt. Weiterhin weist er ein die Waren aufnehmendes Zulaufförderband 3, eine sich daran anschließende Warenübergabeplatte 4 und eine dieser nachgeschaltete Warenausgabe, z. B. in Form einer Warenzelle 5 auf, aus der der Kunde die abgerechnete Ware entnehmen kann. Wie insbesondere aus Figur 1 ersichtlich ist, wird der weit vorkragende Anfangsbereich des Zulaufförderbandes 3 von einer im Querschnitt halbkreisförmigen Säule 6 unterstützt. Der Bereich zwischen dem Korpus 1 und

der Säule 6 ist unterhalb des Zulaufförderbandes 3 mit Ablageflächen 7 versehen, die zur Ablage von Waren und/oder Verkaufshilfsmitteln, z. B. Einkaufstüten oder dergleichen verwendet werden können.

Erfindungsgemäß beginnt die Warenübergabeplatte 4 seitlich neben dem Endbereich des Zulaufförderbandes 3 und ist so ausgebildet, daß die Ablaufkante des Zulaufförderbandes 3 und die dem Kassiersitz 2 zugewandte Kante der Warenübergabeplatte 4 einen in Richtung auf den Kassiersitz 2 offenen Winkel bilden, der größer oder gleich 90° ist. Dabei ist der Kassiersitz 2 derart angeordnet, daß bei Normalstellung des Kassiersitzes 2 die Blickrichtung des Kassiers etwa der Winkelhalbierenden W des Winkels zwischen der Ablaufkante des Zulaufförderbandes 3 und der den Kassiersitz 2 zugewandten Kante der Warenübergabeplatte 4 folgt.

Weiterhin ist vorgesehen, daß die Seitenwangen 3a des Zulaufförderbandes 3 zumindest im Angrenzungsbereich der Warenübergabeplatte 4 etwa bis auf das Niveau der Warenübergabeplatte 4 bzw. der Bandoberfläche des Zulaufförderbandes 3 abgesenkt sind. Der abgesenkte Bereich der Seitenwangen 3a ist in der Zeichnung mit 3b kenntlich gemacht. Hierdurch ist es möglich, die Waren ohne Höhenversatz von dem Zulaufförderband 3 auf die sich daran anschließende Warenübergabeplatte 4 zu schieben.

In die Warenübergabeplatte 4 ist ein Scanner 8 integriert, dessen dem Kassiersitz 2 zugewandte Kante parallel zu der den Kassiersitz 2 zugewandten Kante der Warenübergabeplatte 4 verläuft oder mit dieser Kante zusammenfällt.

Bei allen Ausführungsbeispielen ist weiterhin dem Kassiersitz 2 gegenüberliegend ein sich zwischen dem Scanner und der Außenkante des Zulaufförderbandes erstreckende, großflächige Abstellplatte vorgesehen, die als Stellfläche für weitere Kassenhardware, z. B. Flachbildschirme etc., dienen kann. Die Abstellplatte 9 stellt praktisch eine Vergrößerung der Warenübergabeplatte 4 dar, allerdings in Bereichen, die für die Warenübergabe nicht benötigt werden und als Stellplatz verwendet werden können. Die Abstellplatte 9 besteht zumindest zum Teil aus einer durchsichtigen

Glasplatte 9a. Unterhalb dieser durchsichtigen Glasplatte 9a ist der Korpus 1 des Kassenstandes derart freigestellt, daß durch diese Glasplatte 9a hindurch die neben dem Zulaufförderband 3 verlaufende Kundenpassage bis zum Boden hin einsehbar ist.

- 5 Für die Anordnung einer Geldlade 10 gibt es beim Kassenstand gemäß der Erfindung verschiedene Möglichkeiten. So kann die Geldlade 10, wie beispielsweise aus den Figuren 4 und 6 bis 11 ersichtlich, hinter dem Ablaufende des Zulaufförderbandes 3 dem Kassiersitz 2 zugewandt angeordnet sein. Alternativ kann die Geldlade (vergl. Figuren 2, 3, und 5) vor
10 dem Scanner 8 an der dem Kassiersitz zugewandten Kante der Warenübergabeplatte 4 angeordnet sein.

- Verschiedene Möglichkeiten gibt es auch für die Anordnung einer Eingabetastatur 11. Nach den Ausführungsbeispielen der Figuren 2 bis 4 und 6
15 bis 11 befindet sich diese Eingabetastatur 11 neben dem Ablaufende des Zulaufförderbandes 3 auf der der Warenübergabeplatte 4 gegenüberliegenden Seite. Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 5 ist die Eingabetastatur 11 demgegenüber neben dem Scanner 10 auf der dem Zulaufförderband 4 abgewandten Seite angeordnet.

- Weitere Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Bereich der Warenausgabe. Bei
20 den Ausführungsbeispielen nach den Figuren 2, 3, 4 und 5 ist die Warenausgabe als einfache Warezelle 5 ausgebildet. Beim Ausführungsbeispiel nach den Figuren 6 und 7 ist eine große, zweiteilige Warezelle 12 vorgesehen, die durch eine Schwenklappe 13 unterteilt ist, welche es möglich macht, die Waren von zwei Kunden voneinander zu trennen.
25 Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 7 befindet sich im Boden der zweiteiligen Warezelle 12 unterhalb der Schwenklappe 13 ein Förderband oder eine Rollenbahn 14 zum Transport der Waren in die beiden Teile der Warezelle 12.

- Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 8 ist eine große einteilige Warezelle 15 vorgesehen, wobei hier zwischen dieser Warezelle 15 und der
30 Warenübergabeplatte 4 ein Förderband oder ein Rollenbahn 16 angeordnet ist.

- Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 9 befindet sich neben der verhältnismäßig kleinen Warenzelle 5 eine großflächige Ablage 17 zum Abstellen von fertig verpackten Waren. Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 10 ist wiederum eine verhältnismäßig kleine Warenzelle 5 vorgesehen, die mit der Warenübergabepalte 4 über eine Gleitplatte 18 oder ein an gleicher Stelle angeordnetes Förderband oder Rollenbahn verbunden ist. Diese Gleitplatte 18 (bzw. Förderband oder Rollenbahn) ist zum Kassiersitz 2 hin abgewinkelt, so daß die Warenzelle 5 weiter innen zu liegen kommt, wodurch Platz für die Kunden beim Packen der abgerechneten Waren geschaffen wird.
- 10 Beim Ausführungsbeispiel gemäß Figur 10 erfolgt die Warenausgabe direkt in einen Einkaufswagen 19, wobei als Warenausgabe ein Stellplatz für den Einkaufswagen 18 dient, der sich neben einer zum Kassiersitz 2 hin abgewinkelten Seitenwand 1a des Korpus 1 befindet.
- 15 Wie aus dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 2 zu sehen ist, befindet sich im Bereich des Transportweges zwischen der Warenübergabepalte 4 und der Warenzelle 5 eine Gleitplatte 20, die in der Kundenpassage zugewandten Bereich zumindest teilweise aus Glas besteht und im durchsichtigen Bereich des Korpus des Kassenstandes freigestellt ist.
- 20 Im gleichen Bereich des Transportweges kann sich, wie beispielsweise in Figur 9 dargestellt, eine hochklappbare Gleitbahn 21 befinden, die aus unzerbrechlichem, durchsichtigem Glas, Kunststoff, Metallwerkstoffen oder einer Rollenbahn bestehen kann. Diese Gleitbahn 21 kann der Kassierer hochklappen, wenn er aus dem Kassenstand heraustreten muß, um auf dem Einkaufswagen befindliche Waren des Kunden zu kontrollieren und abzurechnen.
- 25 Wie schließlich insbesondere noch aus Figur 1 zu ersehen ist, hat der in die Kundenpassage ragende Teil des Korpus 1 eine schräge Abweiskante 22 für die Einkaufswagen. Unterhalb dieser schrägen Abweiskante ist der Korpus 1 mit hinterleuchteten Durchbrechungen 23 versehen. Diese Durchbrechungen 23 haben bunte Glasfüllungen und dienen so als Dekor. Sie können aber auch eine
- 30

13.03.03

technische Funktion haben, z. B. als Hinweis für den Kunden, daß der fragliche Kassenstand in Betrieb ist oder nicht.

DE 202 02 904 U1

Schutzansprüche

1. Kassenstand für Selbstbedienungsläden, mit einem den Kassierersitzplatz umgebenden Korpus, einem die Waren aufnehmenden Zulaufförderband, einer sich daran anschließenden Warenübergabepalte und einer sich anschließenden Warenausgabe, wobei die Längsachse des Zulaufförderbandes auf den Sitzplatz des Kassierers zulaufend angeordnet ist. d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Warenübergabepalte (4) seitlich an den Endbereich des Zulaufförderbandes (3) angrenzt und daß die Ablaufkante des Zulaufförderbandes (3) und die dem Kassierersitz zugewandte Kante der Warenübergabepalte (4) einen in Richtung auf den Kassierersitz offenen Winkel bilden, der größer oder gleich 90° ist.

2. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kassierersitz (2) derart angeordnet ist, daß bei Normalstellung des Kassierersitzes (2) die Blickrichtung des Kassierers der Winkelhalbierenden (W) des Winkels zwischen der Ablaufkante des Zulaufförderbandes (3) und der dem Kassierersitz (2) zugewandten Kante der Warenübergabepalte (4) folgt.

3. Kassenstand nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwangen (3) des Zulaufförderbandes (3) in dem Bereich, in welchem die Warenübergabepalte (4) angrenzt, etwa auf das Niveau der Warenübergabepalte (3) abgesenkt ist.

4. Kassenstand nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in die Warenübergabepalte (4) ein Scanner (8) integriert ist, dessen dem Kassierersitz (2) zugewandte Kante parallel zu der dem

Kassierersitz zugewandten Kante der Warenübergabepatte (4) verläuft oder mit dieser Kante zusammenfällt.

5 5. Kassenstand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß dem Kassierersitz (2) gegenüberliegend eine sich zwischem dem Scanner (8) und der Außenkante des Zulaufförderbandes (3) erstreckende, großflächige Abstellplatte (9) angeordnet ist.

10 6. Kassenstand nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstellplatte (9) zumindest zum Teil als durchsichtige Glasplatte ausgebildet ist und unterhalb der Glasplatte derart vom Korpus (1) freigestellt ist, daß durch diese Glasplatte hindurch die neben dem Zulaufförderband (3) verlaufende Kundenpassage bis zum Boden hin einsehbar ist.

7. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß hinter dem Ablaufende des Zulaufförderbandes (3) eine den Kassierersitz (2) zugewandte Geldlade (10) angeordnet ist.

15 8. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der dem Kassierersitz (2) zugewandten Kante der Warenübergabepatte (4) eine Geldlade (10) angeordnet ist, die über die Förderbandbreite des Zulaufförderbandes (2) herausragt.

20 9. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß neben dem Ablaufende des Zulaufförderbandes (3) auf der der Warenübergabepatte (4) gegenüberliegenden Seite eine Eingabetastatur (11) angeordnet ist.

25 10. Kassenstand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß neben dem Scanner (8) auf der dem Zulaufförderband (3) abgewandten Seite eine Eingabetastatur (11) angeordnet ist.

11. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Warenausgabe eine oder mehrere Warenzellen (5, 12, 15) aufweist.

12. Kassenstand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Scanner (8), und den Warenzellen (5, 12, 15) Fördermittel, insbesondere ein Förderband oder eine Rollenbahn, angeordnet sind.

5 13. Kassenstand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Scanner (8) und den Warenzellen (5) eine Gleitplatte (20) angeordnet ist, die im der Kundenpassage zugewandten Bereich zumindest teilweise aus Glas besteht und im durchsichtigen Bereich vom Korpus (1) des Kassenstandes freigestellt ist.

10 14. Kassenstand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Scanner (8) und der oder den Warenzellen eine hochklappbare Gleitbahn (21) angeordnet ist, die einen Durchgang zur Kundenpassage überdeckt.

15 15. Kassenstand nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die hochklappbare Gleitbahn aus unzerbrechlichem, durchsichtigem oder undurchsichtigem Glas, Kunststoff, Metallwerkstoffen oder einer Rollenbahn besteht.

16. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Warenzellen noch immer in Richtung auf den Kassierersitz (2) abgewinkelt angeordnet sind.

20 17. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Warenausgabe als Stellplatz für einen Einkaufswagen (19) ausgebildet ist.

18. Kassenstand nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Korpus (1) im Bereich des Stellplatzes für den Einkaufswagen (19) eine zum Kassierersitz (2) hin abgewinkelte Seitenwand hat.

25 19. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der in die Kundenpassage ragende Teil des Korpus (1) eine schräge Abweiskante (22) für die Einkaufswagen aufweist.

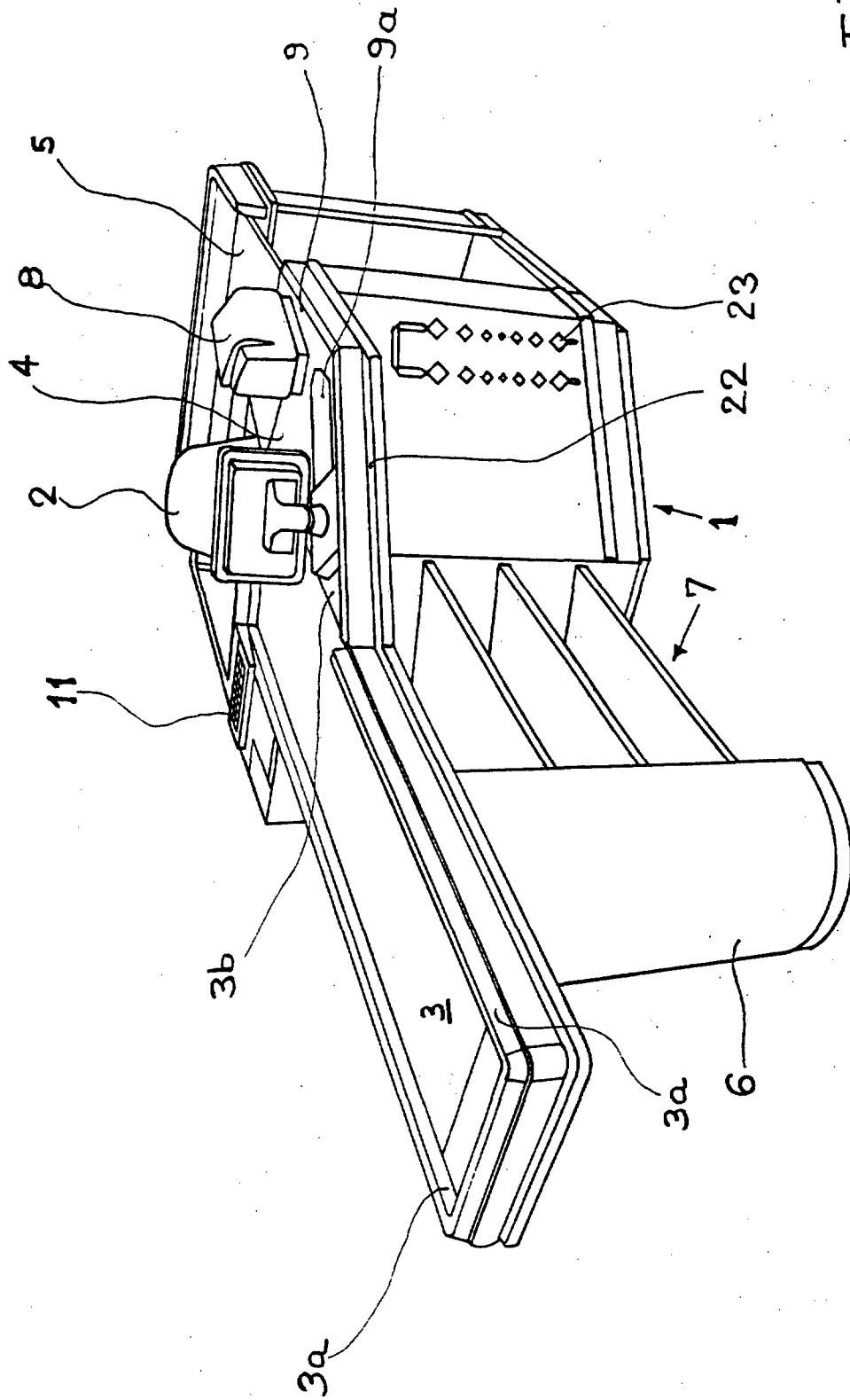
20. Kassenstand nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß der Korpus (1) unterhalb der schrägen Abweiskante (22) mit hinterleuchteten Durchbrechungen (23) versehen ist.

5 21. Kassenstand insbesondere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Zulaufförderband (3) in seinem Anfangsbereich mit Abstand zum Korpus (1) von einer Säule (6) unterstützt ist.

22. Kassenstand nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich zwischen dem Korpus (1) und der das Zulaufförderband (3) unterstützenden Säule (6) unterhalb des Zulaufförderbandes (3)
10 Ablagefächer (7) eingerichtet sind.

130303

FIG-1



DE 202 02 904 U1

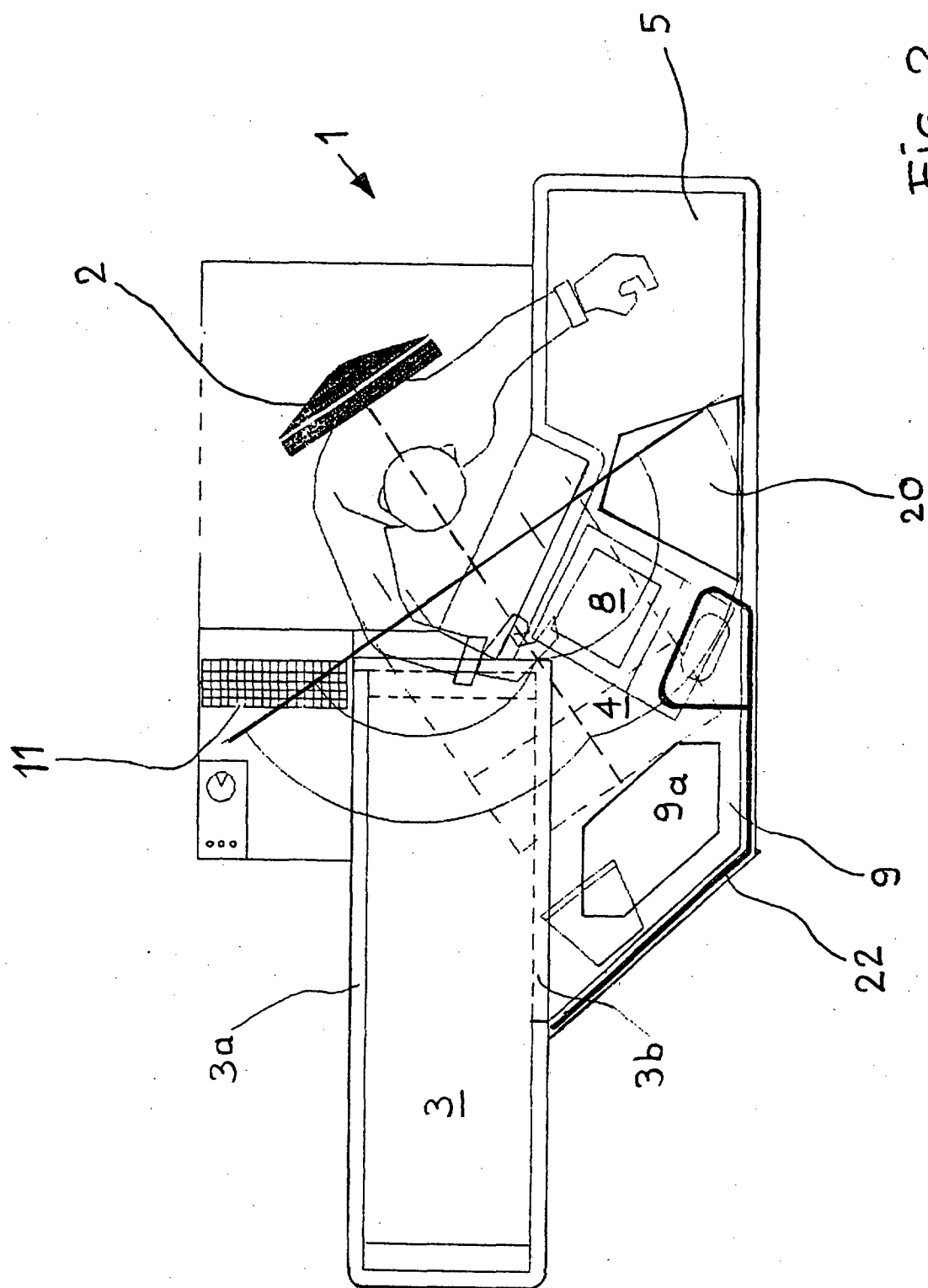


FIG. 2

130303

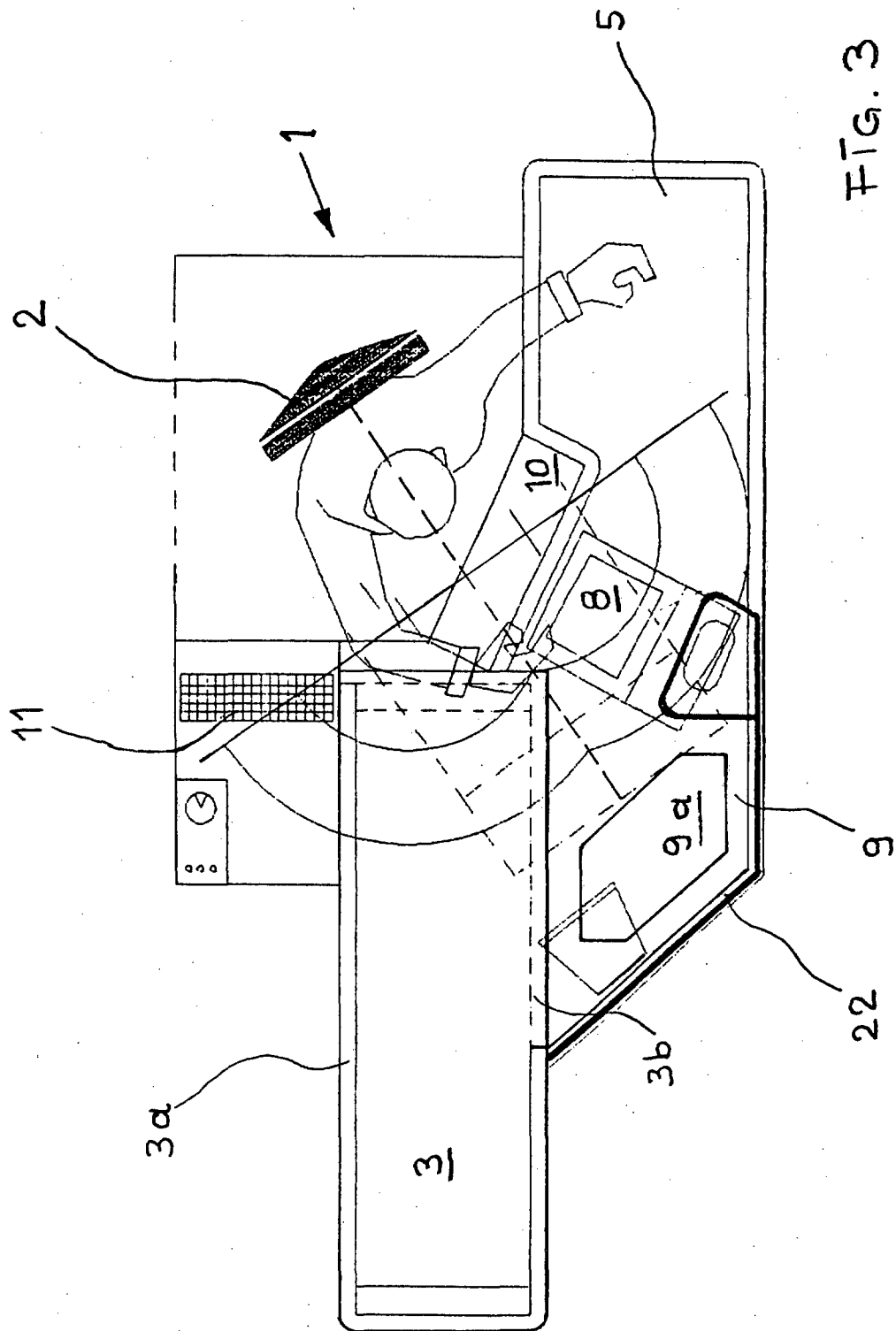


FIG. 3

DE 202 02 904 U1

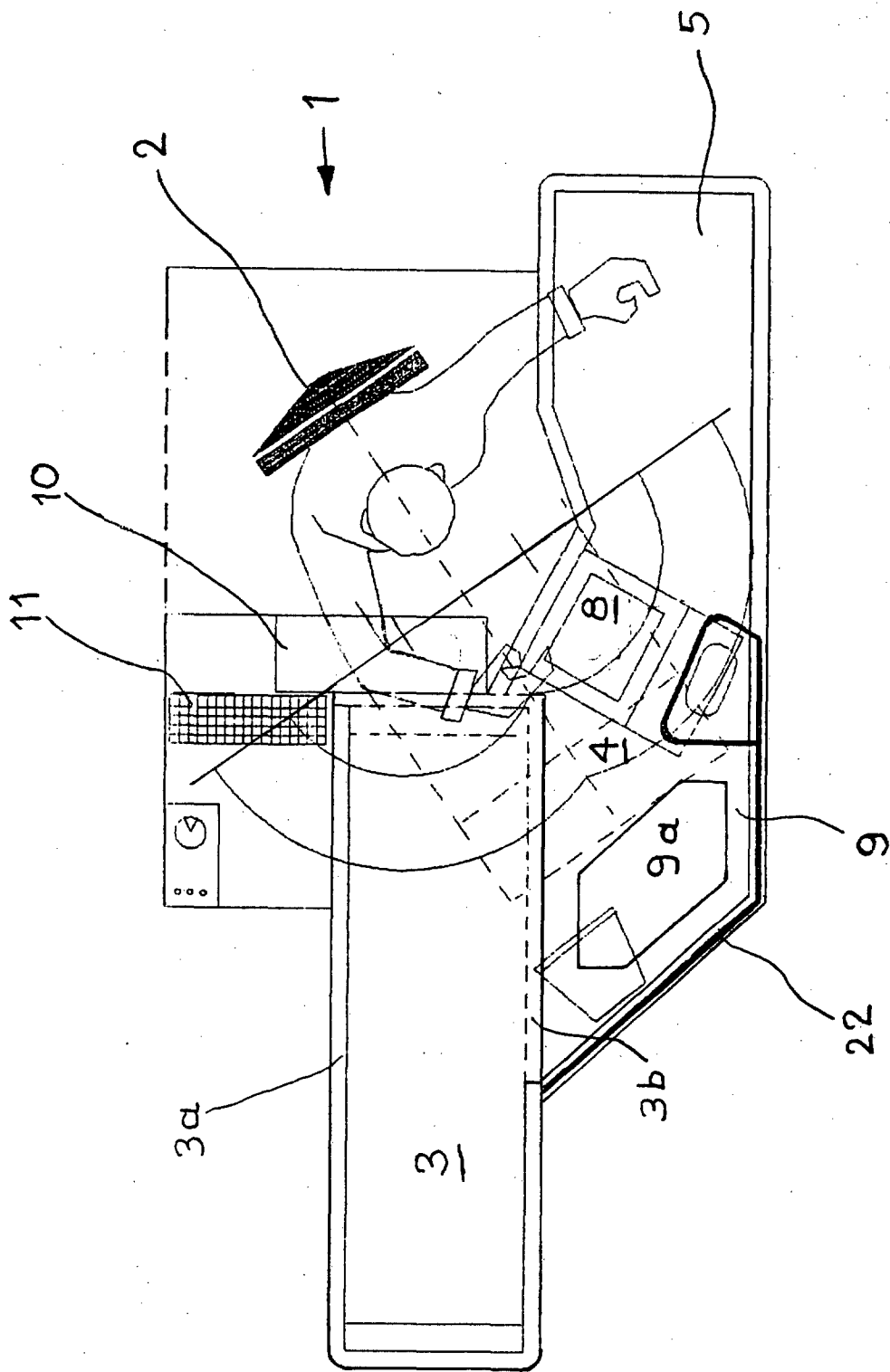


FIG. 4

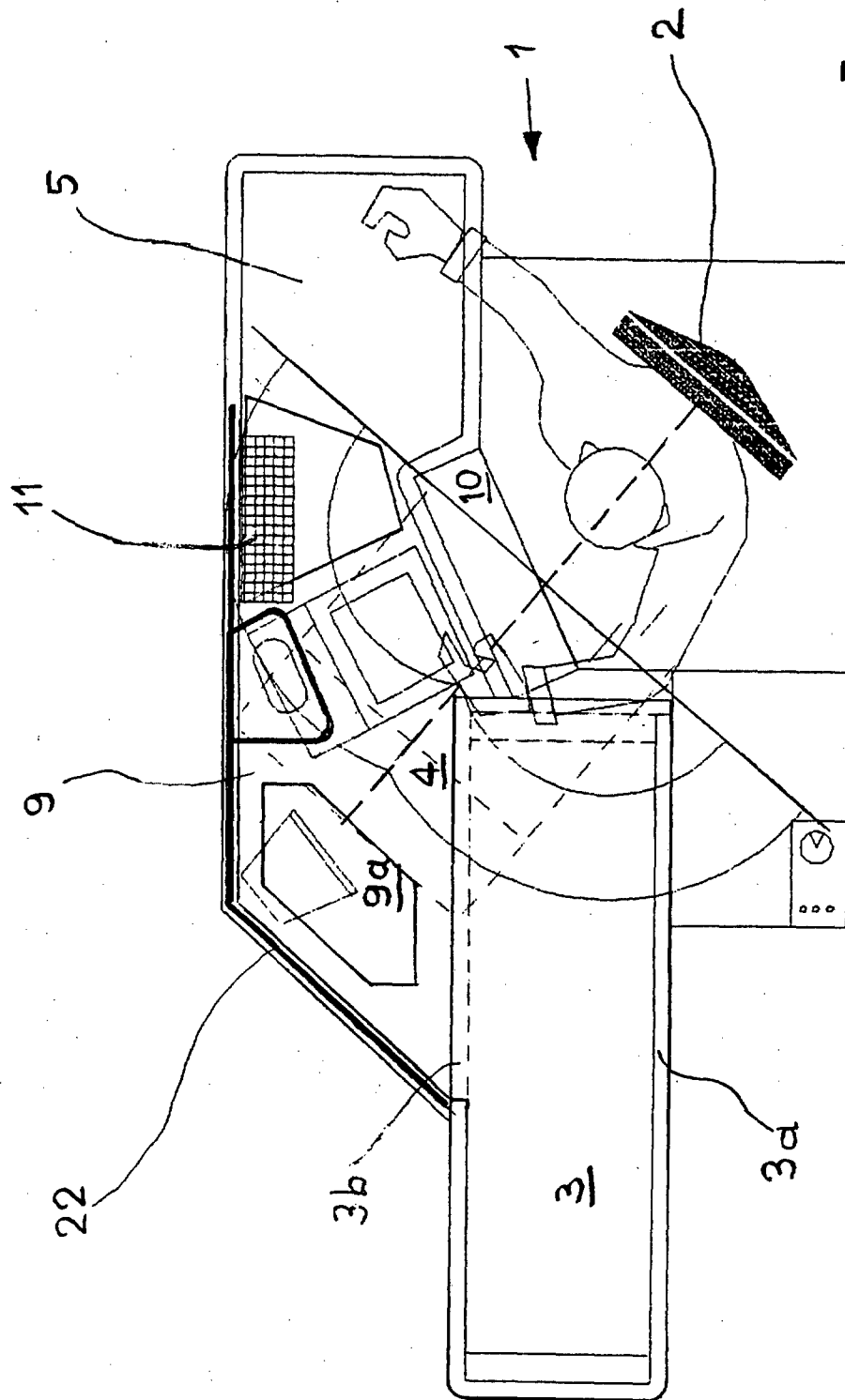


FIG. 5

13.03.00

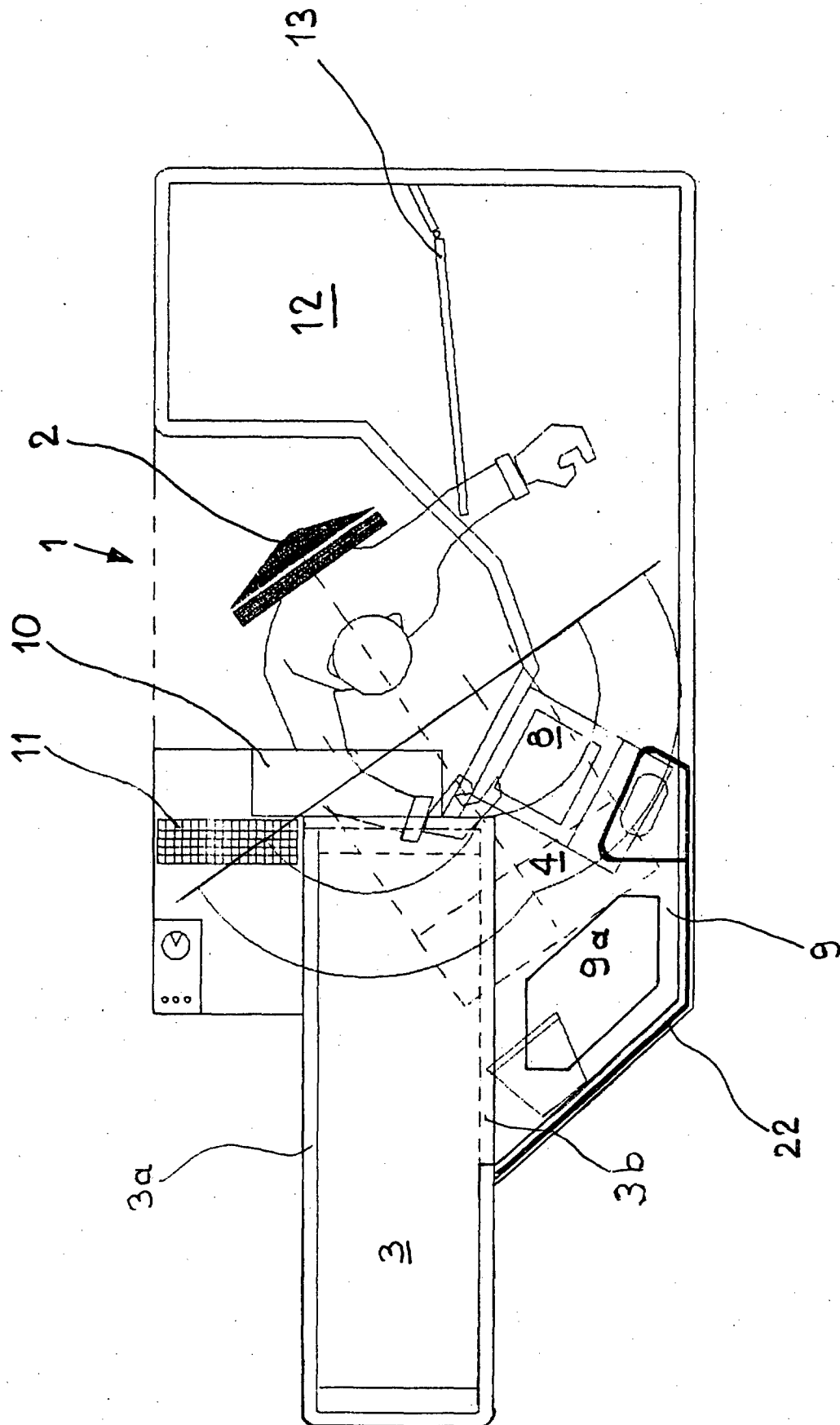


FIG. 6

DE 202 02 904 U1

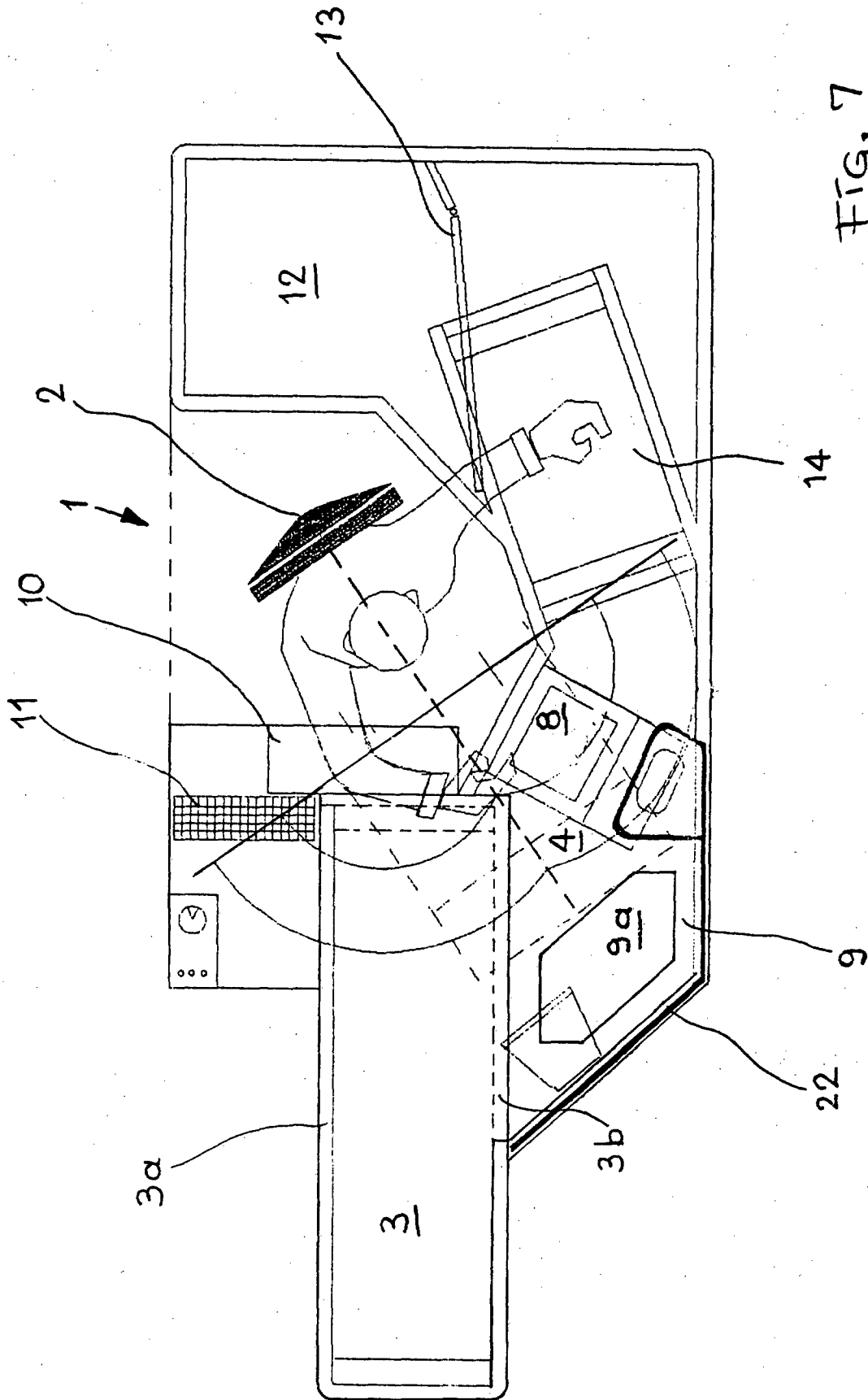
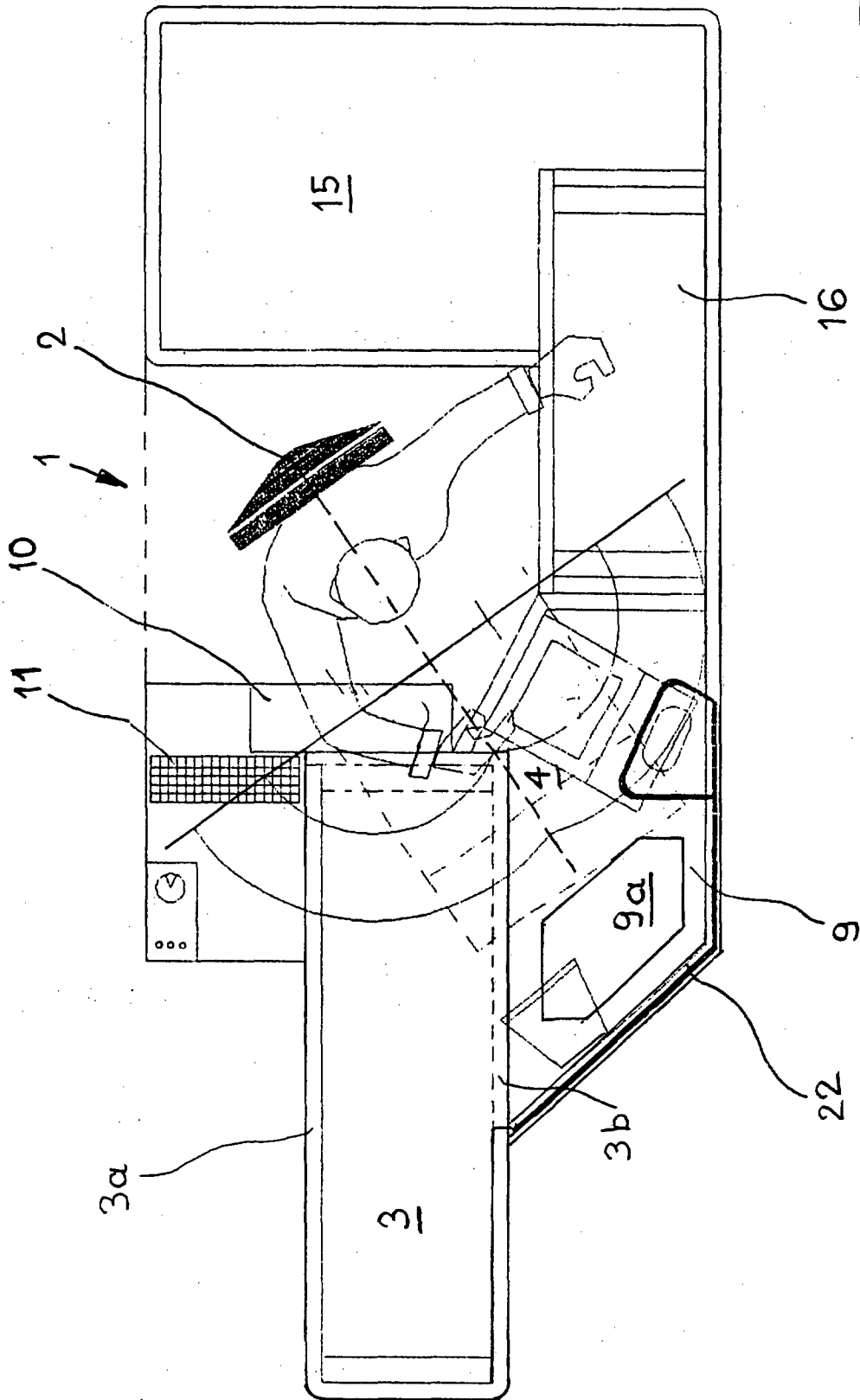


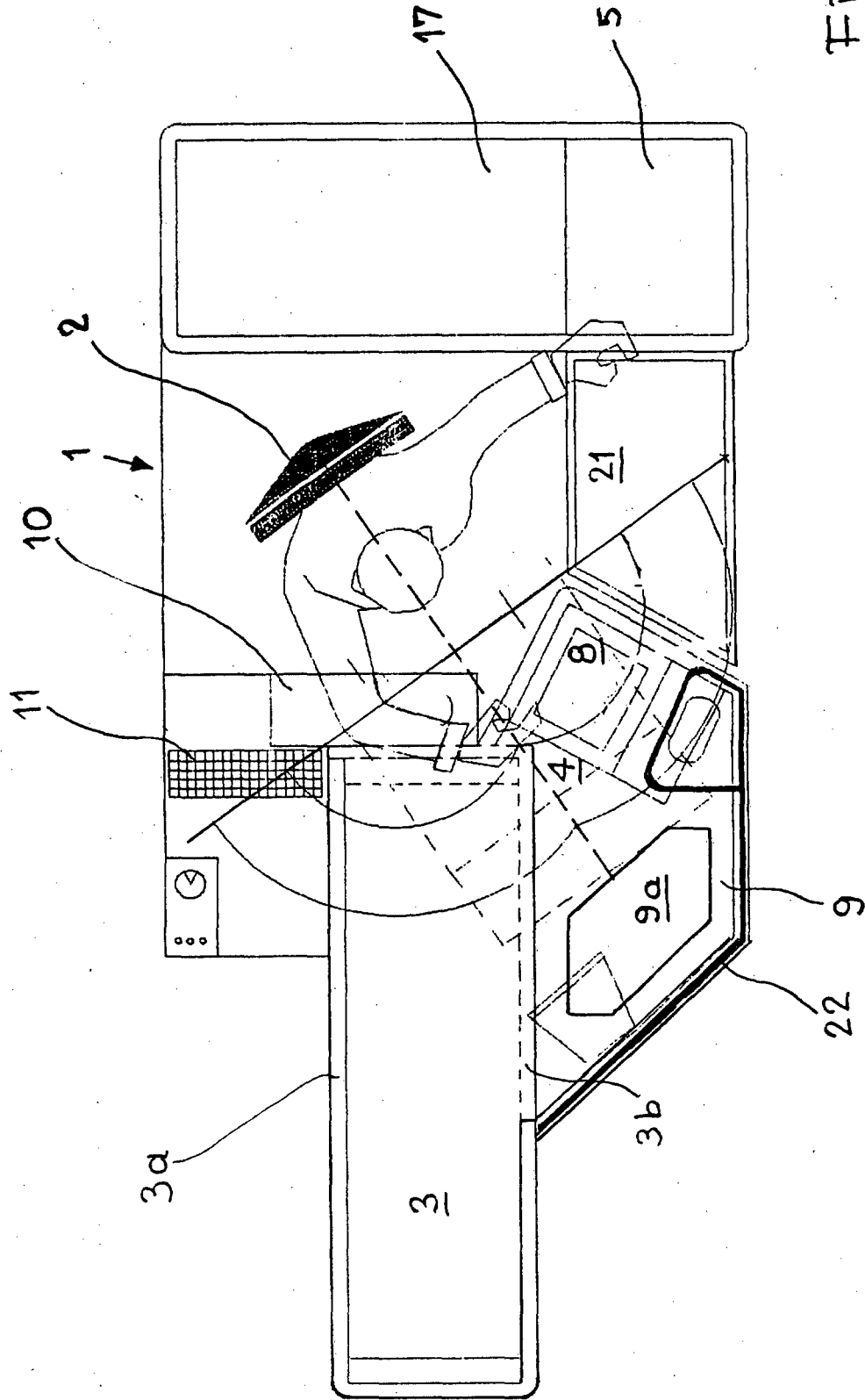
FIG. 7

FIG. 8



13.03.02

FIG. 9



DE 202 02 904 U1

13.03.00

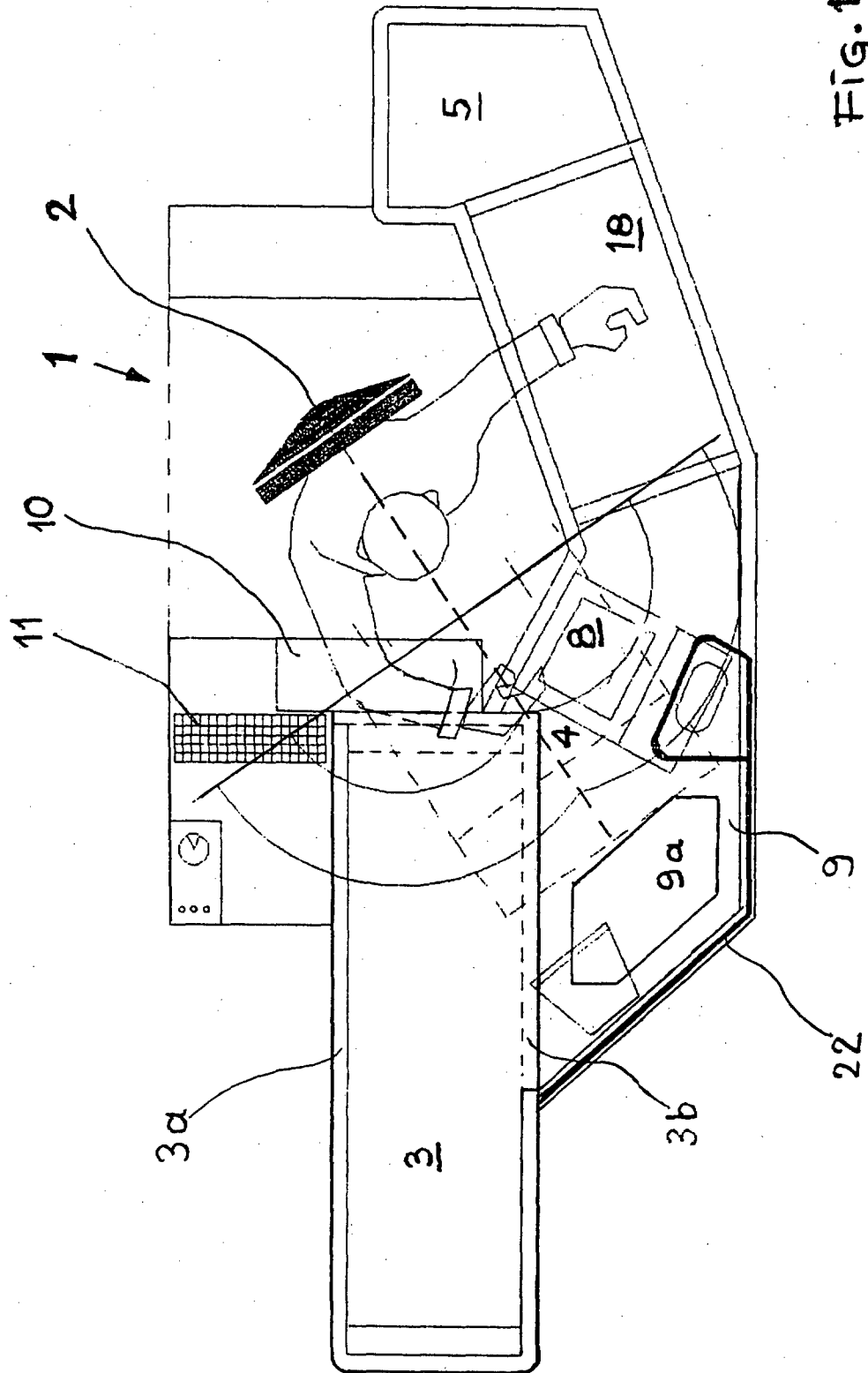


Fig. 10

DE 202 02 904 U1

FIG. 11

